
8998/J XXV. GP

Eingelangt am 18.04.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Johann Hechtl, Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen

betreffend „Bildungsgerechtigkeit für Lehrlinge“

In Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit für Lehrlinge gibt es, ausgehend von der SchülerInnenaktivität der Kärntner Fachbereichsschule, eine überparteiliche Initiativgruppe. Gegründet wurde diese Gruppe (siehe auch unter <http://www.bildungsgerechkeitauchfürlehrlinge.at/>) auf Basis einer Bürgerinitiative von Kärntner Berufsschülerinnen und Berufsschülern. In der Bürgerinitiative 51 (eingebracht am 1. Juli 2014), welche mit 4.000 Stimmen unterstützt wurde, werden die Forderungen der Initiativgruppe angeführt. Das primäre Ziel ist, eine Absenkung der täglichen Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände von 9 auf 7 Unterrichtseinheiten bei gleichzeitiger Verlängerung der Gesamtberufsschulzeit zu erzielen. Der Zweck dabei ist, dass

- leistungsstärkere SchülerInnen Zusatzangebote in Form von Freigegegenständen, Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung und unverbindliche Übungen (Bewegung und Sport) nutzen können.
- leistungsschwächere SchülerInnen einen Förderunterricht besuchen können.

Zudem soll eine kurzfristige und nachhaltige Verbesserung für den Unterricht an den österreichische Fachberufsschulen einher gehen. Die Aufstockung der 1080 auf 1260 Unterrichtseinheiten bei Verlängerung der gesamten Berufsschulzeiten (zB von 8 auf 12 Wochen, wie es die KärntnerInnen fordern) ist auch im Regierungsprogramm auf Seite 43 als Bildungsziel verankert. Dort wurde bereits festgehalten, wie die Forderung und die nachhaltige Verbesserung des Unterrichts in Fachbereichsschulen erreicht werden kann.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Absenkung der täglichen Unterrichtszeit für Pflichtgegenstände und die analoge Verlängerung der Lehrgänge wurde noch nicht andiskutiert, obwohl der §10 Abs.8 des Schulzeitgesetzes nicht mehr der Unterrichtsrealität entspricht. In keiner Oberstufenform gibt es eine derartige tägliche Unterrichtsbelastung (9 bis 10 Unterrichtseinheiten für Pflichtgegenstände) über die gesamte Woche wie an den Berufsschulen.

Deshalb richtet sich diese Anfrage mit der Bitte um Beantwortung an die zuständige Bundesministerin für Bildung und Frauen:

1. Sind alle Berufsschullehrpläne entsprechend dem Regierungsprogramm für 3jährige Lehrberufe auf 1260 Stunden ausgerichtet?
 - a. Wenn ja, wann werden sie verordnet?
 - b. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Anpassung für diese Lehrberufe?
2. Wie viele Lehrberufe wären oder sind nach dem Regierungsprogramm schulzeitmäßig auf 1260 Unterrichtseinheiten anzupassen und wie viele 3jährige Lehrberufe wurden schon mit 1260 Unterrichtseinheiten verordnet?
3. Wieso werden vor allem Lehrlinge der Tourismusbranche aktuell mit 9 bzw 10 Unterrichtseinheiten für Pflichtgegenstände täglich belastet?
4. Könnten nach den derzeitigen Möglichkeiten diese Forderungen umgesetzt werden?
5. Planen Sie eine Reform des §10 Abs.8 des Schulzeitgesetzes mit dem Ziel der Anpassung im Sinne der BI 51, sodass die SchülerInnen das volle Angebot (Förderunterricht, Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung,...) ausschöpfen können?
6. Wie hoch ist an den vergleichbaren öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II die tägliche Unterrichtsbelastung über die Woche mit Pflichtgegenständen?
7. Entspricht der §10 Abs.8 des Schulzeitgesetzes den aktuellen Leistungsprofilen einer durchschnittlichen öst. Berufsschulklasse im städtischen Ballungsraum?